



Katja Nowacki (Hg.)

Die Neuaufnahme in der stationären Heimerziehung

2. Auflage

LAMBERTUS

Katja Nowacki (Hg.)

Die Neuaufnahme in der stationären Heimerziehung

LAMBERTUS



Laden Sie dieses Buch kostenlos auf Ihr Smartphone, Tablet und/oder Ihren PC und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- **kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- **verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt, und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- **durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- **annotierbar:** Fügen Sie an beliebigen Textstellen eigene Annotationen hinzu
- **sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Aktivierungscode: knnh-2021

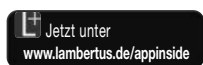
Passwort: 4879-2018

Download App Store/Google play:

- **App Store/Google play** öffnen
- Im Feld **Suchen Lambertus+** eingeben
- **Laden** und **starten** Sie die **Lambertus+ App**
- Oben links den Aktivierungsbereich anklicken um das E-Book freizuschalten
- Bei **Produkte aktivieren** den **Aktivierungscode** und das **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

PC-Version:

- Gehen Sie auf **www.lambertus.de/appinside**
- **Aktivierungscodes** oben anklicken, um das E-Book freizuschalten
- **Aktivierungscode** und **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Wenn Sie Zusatzfunktionen wie persönliche Notizen und Lesezeichen nutzen möchten, können Sie sich oben rechts mit einer persönlichen E-Mail-Adresse dafür registrieren
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-24 oder
E-Mail an info@lambertus.de



Katja Nowacki (Hg.)

Die Neuaufnahme in der stationären Heimerziehung

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. vollständig überarbeitete Auflage 2021

Alle Rechte vorbehalten

© 2021, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau
www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druckerei: Elanders GmbH, Waiblingen

ISBN 978-3-7841-3360-7

ISBN eBook 978-3-7841-3361-4

Inhalt

Einleitung	7
<i>Katja Nowacki</i>	
1 Stationäre Jugendhilfe – Erkenntnisse und Probleme zum Aufnahmeprozess	14
<i>Richard Günder</i>	
2 Aufnahme als Schlüsselprozess aus Sicht eines freien Trägers der Jugendhilfe	33
<i>Hermann Muss</i>	
3 Evaluationsstudie: Ergebnisse zum Aufnahmeprozess aus Sicht von Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe	80
<i>Katja Nowacki, Silke Remiorz</i>	
4 Evaluationsstudie: Ergebnisse zum Aufnahmeprozess aus Sicht von Mitarbeiter*innen der stationären Jugendhilfe...	105
<i>Silke Remiorz, Katja Nowacki</i>	
5 Perspektiven einer stresssensiblen Gestaltung des Ankommens in Gruppen der stationären Jugendhilfe	129
<i>Heiner van Mil</i>	
6 Partizipation von Eltern im Aufnahmeprozess der Heimerziehung	152
<i>Nicole Knuth</i>	
7 Leon: Fallvignette zum Aufnahmeprozess in die stationäre Erziehungshilfe aus Sicht eines öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	172
<i>Nathalie Kompornaß</i>	
8 Handlungsempfehlungen für den Aufnahmeprozess in eine stationäre Einrichtung der Jugendhilfe	197
<i>Katja Nowacki</i>	
Anhang – Interviewleitfragen	220
Die Autorinnen und Autoren	224

Einleitung

Katja Nowacki

In Deutschland bestimmen stationäre Unterbringungen in Heimeinrichtungen (stationäre Jugend- bzw. Erziehungshilfe) noch immer wesentlich Fremdunterbringungsformen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 27 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Gerade ältere Kinder und Jugendliche werden häufiger nach § 34 SGB VIII in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht als in einer Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des*der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§ 27 Abs. 1) (Statistisches Bundesamt 2018, 2020).

Die Aufnahme in eine Gruppe der stationären Erziehungshilfe (Heimgruppe) erfolgt für die Kinder und Jugendlichen vor allem aufgrund von Belastungen durch elterliche sowie familiäre Konflikte, nach Erfahrungen von eingeschränkter Erziehungskompetenz ihrer Eltern und damit verbundener unzureichender Versorgung und Förderung sowie in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung (Statistisches Bundesamt 2018). Für ein Kind oder eine*n Jugendliche*n bedeutet dies eine große Veränderung der Lebenssituation und ist häufig verbunden mit Ängsten und Unsicherheiten (s. dazu vor allem Kap. 3, 5 und 8). Gerade der Beginn einer Aufnahme in die stationäre Heimerziehung ist ein wesentlicher Schlüsselprozess für das Gelingen der Maßnahme (Günder & Nowacki 2020). Kinder und Jugendliche, die sich sowohl mit ihren Schwierigkeiten als auch mit ihren Stärken als Person angenommen fühlen, können sich besser an die neue Lebenssituation gewöhnen und den Hilfeprozess zu ihrem eigenen machen. Dort, wo die Integration in die neue Gruppe nicht gelingt, kann es schnell zu einem Abbruch der Maßnahme kommen. Bekannt ist, dass häufige Abbrüche und Wechsel für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche ein erhebliches Risiko in ihrer Entwicklung sind (Leve et al. 2012).

Was aber muss getan werden, um eine erfolgreiche Aufnahme in eine Heimgruppe zu ermöglichen und damit das Gelingen einer stationären Maßnahme der Hilfe zur Erziehung zu fördern? Diesen Fragen geht der vorliegende Sammelband aus unterschiedlichen Perspektiven nach.

Im ersten Schritt werden die verschiedenen Personengruppen, die an der Aufnahme beteiligt sein können, benannt und ihre etwaige Beteiligung an den jeweiligen Aufnahmeprozessen analysiert. In der folgenden Abbildung 1 werden die am häufigsten Beteiligten aufgelistet:

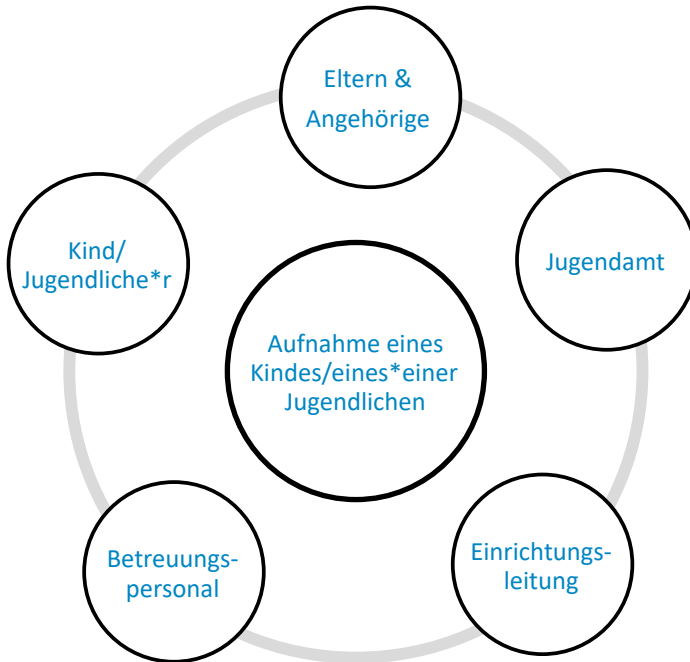


Abbildung 1: Darstellung der beteiligten Personengruppen am Prozess der Aufnahme eines Kindes oder eines*iner Jugendlichen in eine stationäre Heimeinrichtung

Alle in Abbildung 1 genannten Personengruppen sind wichtige Beteiligte, deren Perspektiven im Prozess der Aufnahme berücksichtigt werden sollten. Die Kinder bzw. Jugendlichen werden dabei an erster Stelle gesehen, da sie durch ihre Aufnahme in eine Gruppe der stationären Erziehungshilfe am stärksten eine Veränderung ihrer bisherigen Lebenssituation erleben. Sie verlassen die ihnen bekannte Umgebung, möglicherweise nach Erfahrungen von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch und/oder nach starken Streitsituationen sowie verbalen und möglicherweise körperlichen Auseinandersetzungen. Bisherige soziale Bezüge, unabhängig von deren Qualität, sind nicht mehr in der Intensität vorhanden wie bisher oder gehen ganz verloren. Dies geschieht möglicherweise bereits in einem sehr jungen Alter

und kann zu Reaktionen führen, die Bowlby bereits 1980 beschrieben hat. Da also die Veränderung ihrer Lebenssituation für die Kinder und Jugendlichen besonders groß ist, wird in dem vorliegenden Buch vorrangig ihre Perspektive berücksichtigt. Dazu wird in Kapitel 3 von Katja Nowacki und Silke Remiorz der Aufnahmeprozess aus Sicht von Kindern und Jugendlichen dargestellt, welche Ängste und Hoffnungen sie bei der Aufnahme hatten und was sie als besonders hilfreich oder schwierig erlebt haben. Die Ergebnisse der qualitativen Befragung aus den Jahren 2012–2013 zeigen eindrucksvoll, wie wichtig ein empathischer Zugang der Fachkräfte in dieser hochsensiblen Phase für die Kinder und Jugendlichen ist. In Kapitel 5 wird dieser Aspekt von Heiner van Mil noch einmal aufgegriffen und aus einer traumapädagogischen Perspektive die Bedeutung der sensiblen Gestaltung des Aufnahmeprozesses, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, hervorgehoben.

Darüber hinaus sind die Eltern eine wichtige Gruppe, die bei der Aufnahme eines Kindes oder eines*iner Jugendlichen berücksichtigt werden muss. In § 27 Abs. 1 SGB VIII sind die Personensorgeberechtigten als die vornehmlichen Empfänger einer Maßnahme der Hilfe zur Erziehung genannt, bei denen es sich i. d. R. um die leiblichen Eltern handelt. Nach Schneider (2002) ist die fehlende Mitarbeit der Eltern neben akuten Krisen ein häufiger Grund für den Abbruch einer Maßnahme stationärer Erziehungshilfe. Eltern müssen also bereits bei der Planung der Hilfe und dem Prozess der Aufnahme mit einbezogen werden. Nicole Knuth stellt die Bedeutsamkeit in Kapitel 6 heraus und berichtet Ergebnisse aus einer Praxisforschung (s. auch Gies et al., 2016), in der mit Eltern gemeinsam Ansätze für die Beteiligung erarbeitet wurden.

Auch weitere Angehörige oder Freund*innen sowie Vertrauenspersonen können im Aufnahmeprozess für das Kind/die*den Jugendliche*n eine wichtige Rolle spielen. In den Interviews, die mit Kindern und Jugendlichen aus Heimeinrichtungen durchgeführt wurden (s. Kap. 3), wurde deutlich, dass gerade die Einbeziehung von Freund*innen, z. B. am Aufnahmetag, die Eingliederung in die Einrichtung sehr erleichtert hat. So berichtet beispielsweise eine Jugendliche, wie gut sie es fand, dass sie am ersten Tag mit ihrer Freundin Dekoration für ihr Zimmer kaufen durfte.

Der Antrag auf Hilfen zur Erziehung wird durch die Personensorgeberechtigten bei den fallzuständigen Mitarbeiter*innen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gestellt. Diese werden in ihrer koordinierenden Funktion versuchen, mit allen Beteiligten eine geeignete Hilfemaßnahme zu entwickeln, und möglicherweise eine Unterbringung im Rahmen der stationären Hilfe zur Erziehung einleiten. Im vorliegenden Buch wird eine Fallvignette aus

Sicht von Nathalie Kompersnaß, einer Vertreterin der öffentlichen Jugendhilfe, dargestellt, in der deutlich wird, wie lange ein solcher Prozess dauern kann, um z. B. in der Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe Jugendliche zu stärken und auch die Eltern mit zu beteiligen und damit den Erfolg einer stationären Unterbringung zu ermöglichen. Hier wird auch die Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe für den Prozess deutlich, ebenso die Schwierigkeiten der Abwägung von Stärkung, Partizipation einerseits und Verhinderung von Kindeswohlgefährdung andererseits (s. Kap. 7).

In vielen Fällen kommt es aber auch in Notsituationen (Inobhutnahmen) zu der Herausnahme eines Kindes/einer*ines Jugendlichen aus Ihrer*seiner Herkunftsfamilie. Auch hier müssen die Mitarbeiter*innen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe eine koordinierende Funktion ausüben. Für einige Jugendliche, insbesondere wenn sie häufige Wechsel in ihren Unterbringungen erlebt haben, können fallzuständige Mitarbeiter*innen des öffentlichen Jugendhilfeträgers auch eine Konstanz darstellen und teilweise als wichtige Bezugspersonen wahrgenommen werden (Nowacki 2007).

Die Einrichtungsleitung ist häufig die erste Anlaufstelle bei Anfragen für die Unterbringung eines Kindes/eines*einer Jugendlichen. Sie hat oft eine Schlüsselfunktion in der Verteilung von Plätzen und dem Ausarbeiten von konkreten Angeboten für das jeweilige Kind/die*den Jugendliche*n. In diesem Buch werden von Hermann Muss, als Vertreter eines freien Trägers der Jugendhilfe, die Aufgaben bei der Aufnahme eines Kindes dargestellt (s. Kap. 2). Er stellt auch heraus, wie wichtig eine flexibel organisierte Erziehungshilfe ist, um den Prozess des Labelings der Kinder und Jugendlichen bei der Aufnahme zu verhindern. Sie und ihre Familien sollten nicht von vornherein auf einen Problembereich festgelegt werden, sondern ihre Bedürfnisse sollten ausschlaggebend für die Ausgestaltung der Hilfen sein. Hier wird exemplarisch die Entwicklung eines freien Trägers der Jugendhilfe aus einer klassischen Großeinrichtung stationärer Erziehungshilfen hin zu einem dezentral flexibel ausgerichteten Träger der Jugendhilfe dargestellt, der sich explizit an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren will. Die Schwierigkeiten, die sich aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen ergeben, werden diskutiert.

Insbesondere die Mitarbeiter*innen des Trägers der stationären Hilfe zur Erziehung sind wichtige neue Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen. Sie müssen die pädagogischen Konzepte umsetzen und auch den Kontakt zu den Familienangehörigen koordinieren. Deshalb ist ihre Sicht auf

die Umsetzung des Aufnahmeprozesses zentral, weshalb sie ausführlich zu diesem Thema befragt worden sind (s. Kap. 4 von Silke Remiorz und Katja Nowacki).

Im Kapitel 1 von Richard Günder wird deutlich, dass zum einen in Deutschland eine Vielzahl verschiedener stationärer Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht, deren Versorgung und persönliche Ansprache häufig durch überforderte Eltern nicht geleistet werden kann. Günder stellt heraus, dass im Umgang mit schwierigen und als verhaltensauffällig wahrgenommenen Kindern und Jugendlichen ihre negativen Vorerfahrungen und Verhaltensweisen so weit wie möglich zuerst akzeptiert werden und sie als Menschen im Vordergrund stehen sollten. Dadurch hätten sie eine Chance, sich angenommen zu fühlen und Veränderungen zuzulassen. Ihnen sollte positiv begegnet werden, um eine tragfähige Grundlage für die pädagogische Arbeit zu schaffen.

In den Kapiteln 3 und 4 werden zentrale Untersuchungsergebnisse der Befragung von Kindern, Jugendlichen sowie Mitarbeiter*innen zweier Einrichtungen der Jugendhilfe dargestellt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der Stichprobenumfang mit 46 Kindern und Jugendlichen und 48 Mitarbeiter*innen natürlich nicht sehr umfassend war, aber die Alters- und Geschlechterverteilung im Wesentlichen den typischen Merkmalen in der stationären Erziehungshilfe entspricht (Statistisches Bundesamt 2018). Zum anderen muss bedacht werden, dass die Befragung im Ruhrgebiet (NRW) durchgeführt wurde, also regionale Besonderheiten in den Ergebnissen zu finden sein könnten. Allerdings gelten Angebote der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII für die gesamte Bundesrepublik Deutschland und damit sind zumindest die Grundlagen der Hilfestrukturen vergleichbar. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die pädagogischen und psychologischen Prozesse bei der Aufnahme eines Kindes oder eines*einer Jugendlichen in eine Jugendhilfeeinrichtung gleich sind. Ein Kind, das nach schwierigen Erfahrungen in seiner Herkunftsfamilie in eine neue Lebenssituation kommt, benötigt Hilfe und Unterstützung, um diese zu meistern. Anhand von vielen kommentierten Zitaten werden die Ängste und Hoffnungen der Kinder und Jugendlichen im Aufnahmeprozess deutlich.

Dieser Herausgeberband entstand ursprünglich in der Folge zweier Evaluationsaufträge von zwei Trägereinrichtungen der freien Jugendhilfe aus dem Ruhrgebiet mit der Absicht, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Mitarbeiter*innen zu ihrer Zufriedenheit mit dem Aufnahmeprozess zu befragen und Anregungen für den Prozess zu erlangen. Um die verschiedenen Facetten des Prozesses aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten,

wurden sowohl theoretische Überlegungen als auch Ergebnisse der Befragung zusammengefasst. In der zweiten, vollständig überarbeiteten Auflage ist zum einen die Bedeutsamkeit eines sensiblen Vorgehens bei der Aufnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen noch einmal stärker herausgearbeitet und zum anderen die Sicht der Herkunftseltern explizit aufgenommen worden.

Durch diese Neuerungen hoffen wir, wichtige Perspektiven und Impulse für die Praxis der stationären Jugendhilfe für diesen Schlüsselprozess der Hilfe zu geben. Das abschließende Kapitel 8 („Handlungsempfehlungen“) greift die unterschiedlichen Sichtweisen und Anregungen bezüglich des Aufnahmeprozesses in den vorangehenden Kapiteln noch einmal auf und diskutiert konkrete Überlegungen zur Gestaltung dieses Ankommensprozesses (s. auch Kap. 5) unter Berücksichtigung weiterer empirischer Erkenntnisse.

Literatur/Webliografie

- Bowlby, J. (1980). *Loss: Sadness & Depression. Attachment and Loss* (vol. 3). London.
- Gies, M./Hansbauer, P./Knuth, N./Kriener, M./Stork, R. (2016). Mitbestimmen, mitgestalten: Elternpartizipation in der Heimerziehung. In: Evangelischer Erziehungsverband (Hg.). *Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe* 15. Dähre.
- Günder, R. & Nowacki, K. (2020). *Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe*. Freiburg i. Br.
- Leve, L.D., Harold, G.T., Chamberlain, P., Landsverk, J.A., Fisher, P.A. & Vostanis, P. (2012). Practitioner Review: Children in foster care – vulnerabilities and evidence-based interventions that promote resilience processes. *The Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 53: 12, 1197–1211.
- Nowacki, K. (2007). *Aufwachsen in Pflegefamilie oder Heim. Bindungsrepräsentation, psychische Befindlichkeit und Selbstbild bei jungen Erwachsenen*. Hamburg.
- Schneider, K. (2002). Abbrüche: Begleitumstände und Hintergründe. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *Effekte erzieherischer Hilfen und ihrer Hintergründe* (S. 399–441). Stuttgart <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94844/6046b3eb624c1b364a9b-00c807faed07/prm-23978-sr-band-219-data.pdf>.

Statistisches Bundesamt (2018). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/ausgaben-einnahmen-jugendhilfe-5225501187004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2020). Hilfen zur Erziehung, einschließlich Hilfen für junge Volljährige in Deutschland 2019 nach Art der Hilfe. Wiesbaden <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Tabellen/hilfen-erziehung-jungevolljaehrige.html>.

1 Stationäre Jugendhilfe – Erkenntnisse und Probleme zum Aufnahmeprozess

Richard Günder

Die Heimaufnahme als entscheidendes Lebensereignis

Bis zur Mitte der 1960er Jahre vollzog sich in der Bundesrepublik ein bemerkenswerter ökonomischer Wachstums- und Modernisierungsprozess und auch in der Welt tat sich so einiges. An manchen Bereichen aber ging dieser Wandel offensichtlich spurlos vorüber. Dazu zählt auch die Heimerziehung, deren Bild aus den 1950er, 1960er und 1970er Jahren durch nachträglich aufgedeckte Missbrauchsskandale, rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskraft und „schwarze Pädagogik“ in seelenlosen Großanstalten geprägt war.

Gegen Ende der 1960er Jahre führte der Pädagoge Hermann Wenzel eine Untersuchung über Fürsorgeerziehungsheime durch, er schildert den Aufnahmeprozess eines Jugendlichen in ein Landesjugendheim folgendermaßen: Nachdem das Jugendamt den Jungen gebracht hatte, kam dieser zunächst in das Büro des Heimleiters zur Aufnahme seiner Personalien. Danach wurde er von einer Fachkraft der Aufnahmegruppe abgeholt.

„Die Kleidungsstücke des Jugendlichen werden in der Kleidungskammer verschlossen, nachdem sie in einer Kleiderkarte vermerkt worden sind. Der Junge erhält heimeigene Kleidung und Schuhe (Sandalen), die er gleich nach der Aufnahme in die Gruppe anziehen muss. Nachdem der

Neuling das Bett, das ihm in einem der Schlafsale zugewiesen wurde, bezogen hat, darf er sich zu den anderen Jungen in den Tagesraum begeben“ (Wenzel 1970, S. 89).

Der gesamte Vorgang vermittelt den Eindruck, dass die jungen Menschen mit der Aufnahme ins Heim ihre Personlichkeit an der Pforte abgeben mussten. Jedwede Individualitat scheint zur vollkommenen Nebensache geworden zu sein. So etwas ist heute nicht mehr vorstellbar und liegt weit, weit zuruck? Oft werden die damaligen Zustande in der Heimerziehung mit den Zeitumstanden und mit den vorherrschenden Vorstellungen ber Erziehung zu erklaren versucht. Es ist dennoch anzumerken, dass die damaligen leitenden Fachkrafte keine Veranderungen veranlassten. Diese unpadagogischen Haltungen werden noch unverstandlicher, wenn man bedenkt, dass schon im Jahr 1947 von einer britischen Delegation die Praxis der deutschen Fursorgeheime scharf kritisiert wurde (Wenzel 1970, S. 230).

In der damaligen Praxis der Heimaufnahme und der Heimerziehung insgesamt dokumentierten sich beraus deutlich die vorhandenen Machtverhaltnisse zuungunsten der jungen Menschen. Heutzutage finden solche entwurdigenden Aufnahmevorgange schon langst nicht mehr statt. Es gilt dennoch zu untersuchen, was an der gegenwartigen Praxis noch verandert und verbessert werden kann. Denn Heimerziehung kann insgesamt als „kritisches Lebensereignis“ bewertet werden, bei der Heimaufnahme wird es „sich lohnen, hieraus ein Handlungskonzept fur den Lebensfeldwechsel Heim zu gewinnen“ (Lambers 1998, S. 308). Die ersten Tage im Heim konnen die Qualitat und damit den Erfolg des Heimaufenthaltes entscheidend beeinflussen.

Vielfalt und Struktur der heutigen stationaren Jugendhilfe in Deutschland

Wer heute dem Begriff „Heimerziehung“ begegnet, hat oftmals immer noch das Bild einer anstaltsmaigen, vielleicht auch zwangsmaigen Unterbringung von vielen Kindern und Jugendlichen in einem groen Haus vor Augen. Groe Schlafsale, eine lieblose Atmosphare, viel zu wenig und nicht selten unfahiges Erziehungspersonal, harte Strafen und das Fehlen individueller Entwicklungsmoglichkeiten sind weitere Vorstellungen. Dieses Bild ist jedoch nicht nur verzerrt, es ist inzwischen vollig berholt und auf die moderne Heimerziehung nicht mehr anwendbar.

Die in den 1970er und 1980er Jahren initiierten und realisierten Reformen der Heimerziehung haben innerhalb des Praxisfeldes zu sehr erheblichen quantitativen, qualitativen und strukturellen Veranderungen gefuhrt und

zu einer starken Differenzierung der institutionellen Rahmenbedingungen beigetragen. Größere Heime verloren infolge der Dezentralisierung mehr und mehr ihren Anstaltscharakter: Institutionalisierte Überversorgungssituationen wurden abgebaut, indem beispielsweise Großküchen, Speisesäle und zentrale Wäschereien aufgelöst und deren Funktionen auf die Gruppen verlagert wurden. Alltägliche Verrichtungen waren nun den jungen Menschen nicht länger vorenthalten, sondern in pädagogische Prozesse integriert. Im Zuge der Reformen kam es auch zu Auslagerungen von Heimgruppen in andere Häuser und Stadtteile – also zur Gründung von Außenwohngruppen und selbstständigen Wohngemeinschaften. Etwas später kamen Vorläufer des Betreuten Wohnens auf. Heute reicht das differenzierte und spezialisierte Feld der stationären Erziehungshilfe bis hin zu Erziehungsstellen – einer besonderen Form der „Heim“-Unterbringung innerhalb einer „professionellen Pflegefamilie“.

a. Außenwohngruppen und Wohngruppen

Die ersten Außenwohngruppen entstanden zu Beginn der 1970er Jahre. Sie waren eine Antwort auf die Kritik an der Heimerziehung, die unselbstständige junge Menschen produzierte (Kiehn 1990, S. 31 ff.). Im Zuge der allgemeinen Dezentralisierung wurden Gruppen aus dem Heim in andere Gebäude, beispielsweise in Einfamilienhäuser oder in größere Etagenwohnungen, ausgelagert. Damit konnte erreicht werden, dass das negative Bild des Heimes mit den entsprechenden Etikettierungen erheblich reduziert wurde oder auch ganz verschwand, denn Außenwohngruppen sind unauffällig in das normale Wohnumfeld integriert. Durchschnittlich fünf bis acht junge Menschen bilden eine solche Gruppe. Sie werden von pädagogischen Mitarbeiter*innen betreut, die ähnlich wie im Heim im Schichtdienst arbeiten, oder von einer Erziehungsperson bzw. einem Paar, das innerhalb der Außenwohngruppe lebt, und von zusätzlichen nur stundenweise anwesenden Erzieher*innen. Ursprünglich profitierten vor allem Jugendliche von Außenwohngruppen, die schon längere Zeit im Heim lebten und sich nun zunehmend verselbstständigen sollten. Demgemäß stellt die Selbstversorgung ein wichtiges Prinzip in Außenwohngruppen dar. Im Laufe der Zeit wurden allerdings zunehmend Kinder in Außenwohngruppen aufgenommen, auch solche, die bislang nicht in einem Heim gelebt hatten. Es handelte sich dabei vorwiegend um Kinder, die voraussichtlich bis zu ihrer Selbstständigkeit auf öffentliche Erziehung angewiesen waren. Die Serviceleistungen eines Heimes können von der Außenwohngruppe in Anspruch genommen werden, so beispielsweise die therapeutischen Dienstleistungen, aber auch Aushilfen in Urlaubs- oder in Krankheitsfällen.

Demgegenuber sind andere Wohngruppen oder Wohngemeinschaften vollkommen selbststandige Institutionen der stationaren Jugendhilfe, die in den vergangenen Jahren zunehmend entstanden sind. Um etwaige Nachteile zu kompensieren, weil beispielsweise keine Serviceleistungen einer groen Einrichtung in Anspruch genommen werden konnen, haben sich Wohngruppen oftmals zu einem Verbund zusammengeschlossen.

Der Trend, junge Menschen in kleineren Institutionen der stationaren Erziehungshilfe unterzubringen, halt nach wie vor an. Von allen im Jahr 2016 begonnenen Hilfen in der stationaren Jugendhilfe fuhrten 37 % in eingruppige Einrichtungen, wie z. B. in Kleinstheime oder Wohngemeinschaften (Statistisches Bundesamt 2018).

b. Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen umfasst die fruheren Jugendhilfeformen „Sozialpadagogisch betreutes Wohnen“ und „Mobile Betreuung“. Das Betreute Wohnen kann als Betreuungsangebot fur die folgenden Jugendlichen und jungen Volljahrigen verwirklicht werden:

- (1) Fur Jugendliche und junge Volljahrige, die bislang in einem Heim oder in einer Wohngruppe der Jugendhilfe lebten und dort bereits ein hohes Ma an Selbststandigkeit und Eigenverantwortlichkeit unter Beweis stellen konnten. Diese jungen Menschen konnen sich nun in einer eigenen Wohnung, in der sie allein oder mit anderen zusammenleben, weiter verselbststandigen. Sie werden bei diesem Prozess vor allem in Fragen der Ausbildung und Lebensfuhrung durch sozialpadagogische Fachkrafte beraten und unterstutzt.
- (2) Fur Jugendliche und junge Volljahrige mit besonders auffalligem Verhalten, die in der Heimerziehung nicht zurechtkommen, weil sie nicht in der Gruppengemeinschaft leben wollen oder konnen und sie diese Form der Unterbringung ablehnen. Fur diese jungen Menschen in zumeist sehr schwierigen Lebenssituationen bietet das Betreute Wohnen eine Alternative zur viel diskutierten geschlossenen Unterbringung, die padagogisch fragwurdig und i. d. R. ineffizient ist. Das Betreute Wohnen stellt auerdem eine Alternative zur volligen padagogischen Resignation und Hilflosigkeit dar, bei der man den jungen Menschen einfach der Strae und dem Schicksal uberlassen wurde.

c. Erziehungsstellen

„Erziehungsstellen erweitern den sozialen Kosmos der Erziehenden um ein Kind, das auch die Schnittstelle zu einer anderen Familie darstellt – sie sind dessen soziale Familie“ (Sternberger 2002, S. 206). Erziehungsstellen nehmen einen Platz zwischen Heimerziehung und Pflegefamilie ein. In Erziehungsstellen können i. d. R. ein bis zwei (bisweilen auch drei) Kinder oder Jugendliche aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um solche, die spezielle pädagogische Bedürfnisse und Entwicklungsdefizite aufweisen, welchen im Rahmen der üblichen Heimerziehung nicht ausreichend differenziert begegnet werden kann. Andererseits oder zugleich können es auch Kinder oder Jugendliche sein, die so sehr gruppenbedrängend und -erschwerend sind, dass sie zu einer zu großen Belastung für die Heimgruppe werden und dadurch in eine Außenseiter- und Negativposition geraten würden. Erziehungsstellen sind in unterschiedlichen Organisationsformen vorhanden. In einigen Erziehungsstellen sind für diese Arbeit langfristig freigestellte pädagogische Mitarbeiter*innen eines Heimes tätig, deren Gehalt – in Abhängigkeit von der Kinderzahl – vom Heimträger weiterbezahlt wird. In anderen Erziehungsstellen wird beispielsweise auf der Grundlage von Kooperations- oder Honorarverträgen gearbeitet.

Erziehungsstellen unterscheiden sich von der Pflegefamilie durch die in ihnen geforderte spezifische Professionalität. Die jungen Menschen in Erziehungsstellen weisen i. d. R. besonders gravierende Defizite, Entwicklungsrückstände, traumatische Erfahrungen und Verhaltensstörungen vor dem Hintergrund schwierigster Verhältnisse in ihren Herkunftsfamilien auf. Diese sind auf eine „grundlegende psychische und soziale Stabilisierung“ angewiesen, die ihnen Erziehungsstellen langfristig bieten können (Moch & Hamberger 2003, S. 106).

d. Weitere Differenzierungen

Die Differenzierung der Heimerziehung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Um den Problemlagen und Fragestellungen bei besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen begegnen zu können, wurden vermehrt intensivpädagogische Wohngruppen gegründet. Mit einer hohen Personaldichte und einer speziellen pädagogischen und/oder therapeutischen Ausrichtung stellen sie häufig eine Alternative für junge Menschen dar, die Regelgruppen „sprengen“ würden. Sie sind ebenfalls eine Alternative zur geschlossenen Heimerziehung.

Daruber hinaus sind Einrichtungen speziell fur Madchen oder fur Jungen vorhanden, um geschlechtsspezifischen Problemlagen besser gerecht zu werden. Die Heimerziehung bietet auerdem Gruppen an fur junge Menschen mit Essstorungen, fur jugendliche Straftater, fur junge alleinerziehende Mutter usw.

e. Fazit

Wir konnen heute nicht mehr von „der Heimerziehung“ ausgehen. Das padagogische Arbeitsfeld der stationaren Erziehungshilfe ist sehr differenziert und teilweise spezialisiert. Den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien steht professionelles Fachpersonal zur Verfugung. Lebensweltorientierung und Partizipation aller Beteiligten sind Leitideen der modernen Heimerziehung.

Die Situation der jungen Menschen, die in der stationaren Erziehungshilfe aufgenommen werden, und die ihrer Familien

Was sind das eigentlich fur Kinder und Jugendliche, die gegenwartig in einem Heim aufgenommen werden? Welche Probleme haben sie und aus welchen familiaren Konstellationen kommen sie? Die jahrlichen Erhebungen des Bundesamtes fur Statistik konnen hierzu einen prazisen Aufschluss geben:

Im Laufe des Jahres 2016 (Statistisches Bundesamt 2018) wurden insgesamt 61.764 junge Menschen erstmals oder wieder in einer Einrichtung der stationaren Erziehung aufgenommen. Wie schon in der Vergangenheit war es wieder so, dass die Anzahl der Jungen uberwog. Ihr Anteil betrug 72 %. Am haufigsten wurden mit 70 % Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren aufgenommen, der Anteil der alteren (15–18 Jahre) uberwog mit 54 %. Zunehmend kann beobachtet werden, dass Kinder mit Migrationshintergrund in Heimen aufgenommen werden. Im Jahr 2016 lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit auslandischer Herkunft mindestens eines Elternteils bei 59 %. Die Familien der neu aufgenommenen jungen Menschen waren zu 46 % auf staatliche Transferleistungen angewiesen, insbesondere bezogen sie Arbeitslosengeld (ALG) II.

Wie war die Situation in den Herkunftsfamilien? Fast ein Drittel (28 %) der Kinder und Jugendlichen lebte vor der Heimaufnahme bei einem alleinerziehenden Elternteil, in 14 % der Falle war eine neue Partnerin/ein neuer Partner hinzugekommen. Bei 1.257 Betroffenen (20 %) waren die Eltern verstorben.

In einer Pflegefamilie lebten zuvor 4 % der jungen Menschen, in anderen Heimen der Jugendhilfe hielten sich vor der neuen Heimaufnahme 30 % auf.

Die Statistik gibt auch Auskunft darüber, welche Problemlagen vorlagen, die eine Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder in einer anderen betreuten Wohnform notwendig machten:

Zusammengefasste Gründe:

eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Sorgeberechtigten	22 %
Gefährdung des Kindeswohls	14 %
Unversorgtheit des jungen Menschen	47 %
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten/dissoziales Verhalten	16 %
unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	9 %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	13 %
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	5 %
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	12 %
schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	11 %

Angeregt wurde der Heimaufenthalt in 50 % der Fälle durch Soziale Dienste (z. B. Jugendamt), in 22 % durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten. 21 % der jungen Menschen meldeten sich selbst bei entsprechenden Institutionen und baten um Hilfe. Bei 23 % der 2011 aufgenommenen jungen Menschen lag ein teilweiser oder vollständiger Entzug der elterlichen Sorge vor. (Alle Zahlen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2018 oder danach errechnet und gerundet.)

In den letzten Jahren hat die Anzahl von jungen Geflüchteten, die in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, erheblich zugenommen. So wurden im Jahr 2015 42.309 unbegleitete minderjährige Geflüchtete (davon 91 % männlich) im Rahmen der Jugendhilfe in Obhut genommen. Zwar hat zwischenzeitlich diese Nachfrage wieder abgenommen, es wird jedoch deutlich, dass sich für die Heimerziehung schon beim Aufnahmevorgang neue fachliche Herausforderungen für den Umgang mit diesem besonderen Personenkreis stellen (Günder & Nowacki 2020, S. 44 ff.).

Das Fallbeispiel „Dirk“

Bei dem fünfzehnjährigen Dirk handelt es sich um eine fiktive Person, die typische Merkmale der im Jahr 2011 in die Institutionen der stationären Erziehungshilfe aufgenommenen Jugendlichen in sich vereint. Er wohnte zuvor im Haushalt seiner alleinerziehenden Mutter zusammen mit seiner jüngeren Schwester. Die Familie war schon seit mehreren Jahren auf ALG II angewiesen. Die sehr schlicht ausgestattete Wohnung befindet sich am Rande eines Gewerbegebiets. Dirks Vater hat die Familie schon vor zwölf Jahren verlassen, er unterhält keinerlei Kontakt zu seinem Sohn, die Schwester stammt von einem anderen früheren Partner der Mutter. Dirk

wurde in der Vergangenheit mehrfach nachts von der Polizei aufgegriffen und in Obhut genommen. Da die Erziehungskompetenz der Mutter sehr gering zu sein schien, hatte das Jugendamt fur die Familie zunachst eine Sozialpadagogische Familienhilfe installiert. Diese ambulante Erziehungshilfe hat jedoch Dirks Verhalten und die Erziehungskompetenz der Mutter nicht nachhaltig positiv beeinflussen konnen. In verschiedenen Hilfeplangesprachen haben die Mutter und die Fachkrafte vom Jugendamt sich nun darauf verstandigt, dass Dirk in die Auenwohngruppe mit sieben weiteren Jugendlichen eines Kinderheims einziehen solle. Die Gruppe ist mit einem Bus gut von der Wohnung der Mutter aus zu erreichen. Dirk kann weiter in „seine“ Schule gehen, wo er einen sehr guten Freund hat. Dirk war bei den Gesprachen des Jugendamtes dabei, er hat sich jedoch kaum aktiv beteiligt und wartet nun einfach ab, was auf ihn zukommt. Einige Tage vor der geplanten Aufnahme beginnt er jedoch sich Sorgen zu machen.

Dieser fiktive Fall zeigt, dass Dirk nicht angemessen an der Entscheidung uber seine Zukunft beteiligt wurde, und seine Sorgen vor der Heimaufnahme erscheinen als nicht unbegrundet.

Wie sollte die Partizipation sein und wie haben Betroffene den ersten Tag im Heim in Erinnerung?

„Heimerziehung und die sozialpadagogische Betreuung in sonstigen Wohnformen haben die zentrale Aufgabe, positive Lebensorte fur Kinder und Jugendliche zu bilden, wenn diese vorubergehend oder auf Dauer nicht in ihrer Familie leben konnen“ (Gunder & Nowacki 2020, S. 15).

Heimerziehung soll als Hilfe verstanden, die individuelle Entwicklung der jungen Menschen bestmoglich gefordert werden. Aber bemerken die Betroffenen schon am Tag ihrer Aufnahme etwas von diesen positiven Zielsetzungen? Immerhin ist in den Hilfen zur Erziehung die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gesetzlich normiert. So wird beispielsweise in § 8 SGB VIII geregelt, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der offentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Gema ihrem Entwicklungsstand sind ihre Vorstellungen, Meinungen, Angste und Wunsche ernst zu nehmen. Es soll nicht uber sie entschieden werden, sondern in partnerschaftlicher Abwagung sollen gemeinsam zu akzeptierende Losungen und Perspektiven entwickelt werden.

Nach § 36 SGB VIII sind die Personensorgeberechtigten und (!) das Kind oder der*die Jugendliche vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe zu beraten, wobei auf mögliche Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des*der Jugendlichen hinzuweisen ist.

Jugendhilfe kann im eigentlichen Sinne nur dann lebenswelt- und ressourcenorientiert sein, wenn die aktive Beteiligung – die Partizipation – der betroffenen jungen Menschen nicht nur gefordert, sondern innerhalb der Praxis systematisch und kontinuierlich realisiert wird. „In der Praxis ist bis heute allerdings eine kontinuierliche und methodisch differenzierte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selten anzutreffen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 197). Dies illustriert auch der fiktive Fall Dirk. Das für die gute Praxis so wichtige Ideal einer aktiven Beteiligung im Aufnahmeprozess wird nur zu häufig nicht erreicht. Insofern beschreibt auch das folgende Zitat eher die reale Alltagspraxis:

„Für die Kinder- und Jugendhilfe gelten Mitwirkung und Aushandlung als zentrale Maximen. Kinder- und Jugendhilfe hat einen (Einmischungs-) Auftrag, offensiv darauf Einfluss zu nehmen, dass die Beteiligung und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen ermöglicht werden“ (Rätz-Heinisch, Schröder & Wolff 2009, S. 251).

Die formal abgesicherten Beteiligungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte von jungen Menschen, die in den Institutionen der stationären Erziehungshilfe leben, sind eher gering. Zu sehr scheint hier noch „ein pädagogisches Verständnis mit einer fürsorglichen Grundhaltung vorzuherrschen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 202). Eine solche auch heute noch anzutreffende Haltung schließt die Orientierung ein, nach der die Fachkräfte schon wüssten, was für die Kinder und Jugendlichen das Beste sei.

In Interviews mit Jugendlichen (n = 25), die in Heimen oder in Wohngruppen lebten, wurden diese nach ihrer subjektiven Erinnerung von Standardsituationen und ihren diesbezüglichen Empfindungen befragt (Günder 2007, S. 90 ff.). Die Interviews wurden nach qualitativen Gesichtspunkten ausgewertet. Zu den Standardsituationen gehörte auch der Tag der Heimaufnahme. Positive Rückerinnerungen an den ersten Tag im Heim lagen nur bei zwei Jugendlichen vor. Ein Jugendlicher fand es toll, dass er ein Einzelzimmer bekam, ein anderer, der sich von seiner Familie besonders intensiv abgelehnt fühlte, empfand es als sehr wohltuend, wie die Erzieher*innen sich um ihn kümmerten. Alle anderen Erinnerungen an den ersten Tag im Heim sind als negativ oder sogar sehr negativ zu beurteilen. Viele fühlten